

Cosandey, Sulpitius uon Renner, Vitur Uterchuteder, Joseph war



Dren merkwürdige

Aussagen

bie

innere Einrichtung

bes

Illuminatenordens

jn

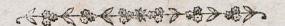
Baiern betreffend.



1786.







Es erschien zwar unlängst bie von bem Professor Rofanden an den bochwurdigften Kurftbischof zu Frenfing gemachte schriftlis che Ausfage schon zwenmal mit und ohne Unmerkungen im Drucke. Alls ich fie aber mit meiner Abschrift, von beren Wechtheit ich versichert bin, verglich, so fand ich, daß in bere felben mehrere Ausbrucke veranbert, und einige Stellen gar ausgelaffen find. ich nun auch eine andere gleichfalls achte Abschrift von der Aussage des Professor Renners und von ber fo febr gepriefenen Unzeige bes Soffammerrath Unschneibers in ben Sanden habe, fo benfe ich sowohl dem Bublitum als ben Muminaten felbft teis nen unangenehmen Dienft zu erweisen ,

21 2

wenn

wenn ich nicht nur die erste, sondern auch die benden letteren dem Originale ganz gleichlautend abdrucken lasse, und dem Pubslikum zur Beurtheilung vorlege. Daben muß ich auch crinnern, daß ich alle jene Stellen, welche in den ersten zwoen Auflasgen verändert oder ausgelassen waren, mit schwabacher Schrift: diejenigen aber, welche ich in meinen Abschriften unterstrichen fand, mit etwas grösseren Lettern habe absdrucken lassen.

München ben 18ten Offermonats 1786.

Der Herausgeber.

Erste



Erfte Ausfage.

Machbem Seine Sochfürstliche Gnabe, der Gochwürdigste Zürstbischof zu Frensing, mein gnädigster Ordinarins, sowohl in Höchstbero als auch in seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern, meines gnädigsten Landesberrn böchsten Namen mich Endsunterschriesbenen den zoten März 1785 zu sich vorszurusen, und mir zu besehlen gnädigst geruhet haben, alles das getreulich und ohne Gesährde zu offenbaren, was in der Gesellschaft der Illuminaten wider die christliche Moral und unsre heilige katholische Religion vorkömmt: so bezeuge ich hiemit

hiemit, daß ich diese mir von meinen bochsten Obrigkeiten gnädigst aufgelegte Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen durch folgende Aussage erfülle.

Wann Menschen eine thatige und nebeime Gesellschaft errichten: so wab. len sie sich einen gewissen, für sich intereffinten Twect. Das gemeinschaft. liche Interesse ift allein im Grande die Blieder jeder Besellschaft an einans der zu ichließen Diefes Intereffe man nun in Realita en ober in eingebildes ten Chimaren besteben, feine Wirkuns gen machen doch immer die Bande der Befellschaft aus. Der porges fectte 3weck ferset gewiffe Mirrel porque, welche zum Zwecke führen. Die mir gnadigst gemachte grage reduciret sich also auf die folgende:

Ist die geheime Gesellschaft der Illuminaten thatig, und vertragen sich Iweck und Mittel derselben mit den Pslichten gegen den Staat und die Religion?

Von der Thatigkeit dieser Gesellschaft, welche ben den Oberen und Unteroberen bis

zur Schwärmeren gehet, war ich einige Jahre hindurch ein Augenzeuge; und Baiern hat leider! nur allzusichtbare Beweise bavon.

Folgende Bemerkungen über die innere Einrichtung dieses Institus, über die Wahl und Behandlung der Mitglieder, über das listige Betragen und die schädlichen Grundsätze der Obern, endlich über einige Absichten dieser Gesellschaft werden es entsscheiden; ob der Zweck und die Mittel dersselben sich mit den Pflichten des Menschen, des Bürgers und des Christen vereinigen Lassen.

Die Freymäurerey ist bloß bie Sulle und ber Deckmantel ber Gesellschaft ber Illuminaten. Sie wird von dieser dirigirt, getäuschet, und migbrauchet.

Der Grad der Minervalen ist in ber Illumination ber unterste, folglich ber unsschuldigste. Er hat den Schein einer gelehreten Gesellschaft; ist aber in der That eine Worbereitungsschule für die Illumination. Tauget der Minerval hiezu nicht; so wird er bloß in die Loge oder Freymäureren, worsinnen er keine Ausschlüße bekömmt, befördert. Alle Illuminaten sind zugleich Freymäurer; nicht aber alle Freymäurer sind Illuminas

minaten. Deswegen sagen sie: Multi vocati, & pauci electi.

Sie nehmen junge, hofnungsvolle Manner, lenksame, gutherzige, Wisbegierige, fähige Köpfe; auch ansehnliche, reiche, verschlagene Leute auf. — Staatsbeamte, und Geistliche sind ihnen willkommen; wie auch Mediziner, Professoren, Archivarier, Sekretäre, Bibliothekare, Sosmeister, Postoffiziers, Wirthe, Apotheker 2c. 2c.

In ber Bilbung, Lenfung und Behand. lung des Rovigen und Minervalen brauchen fie anfangs febr fanfte, einnehmende und verführerische Mittel; j. 23. bie Larve ber Tugend, ber Menschenliebe, ber Kreunds Schaft; Berfprechungen groffer moralischer und phofischer Bortheile. Gie geben fich und ihrer Gefellichaft ben Schein von Macht, bon Unfeben, von Weisheit und vom Befis Be michtiger Mufterien. Gie fuchen burch erfunftelte Aufrichtigfeit feine schwache Geis te auszuspaben; und ihm feine Gebeime niffe abzuloden. Gie legen ihm baufige verfängliche Fragen bor, die er schriftlich beantworten, und wodurch er fich bloß geben muß. Gie verleiten ihn zu Sehltrit: ten; forfchen feine begangene Fehler aus; und halten feine eingegebenen Schriften und eigen.

eigenbandigen Einbekenntniffe forgfältig jurud. Gie fobern von ihm feine eigene Lebensgeschichte, wie auch umständliche mit Thatsachen bewiesene Schilderungen von der guten und bofen Seite feis ner Bekannten. Daburch muß er sich und andere nothwendig entziffern, und schriftlich compromittiren. Rurg sie versichern sich feiner burch alle möglichen, durch die feine ften Bunftgriffe. Das ift oft das Werk einiger Jahre. Indeffen fteht er schon und auf immer unter bem blinden Gehorfam der ihm vollkommen unbekannten lauchten Obern, die er als vollkommen gute Menfchen, ja; als Salbgotter angufeben und zu verehren gezwungen ift. Er ffeht mit ihnen in einem unmittelbaren Briefwechsel, doch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die Obern die kleine Worsicht gebrauchen, und seine Originas lien forgfältig zurückbehalten; ba fie gus gleich die ihrigen eben so vorsichtig von ibm zurückfodern.

In diesem Brieswechsel ist er schuldig alles, was ihm immer für den Orden ers beblich vorkömmt, den Obern zu entdecken. Er kann diese monatliche Berichte dem Provinzkollegium unter der Aufschrift Quibus — licet; dem Provinziale; unter der Auss

Aufschrift Soli; und bem Generale bes gans gen Ordens unter der Aufschrift Primo eine fenden. Diemand als bie Dbern und er, wiffen bie détails, bie barinne vorfommen; benn alle Briefe laufen burch bie Unterobern von Sand zu Sand unerbrochen hinauf und wieder herunter Ja ! ein Unteroberer, ber folche Briefe nicht richtig und getreus lich beforgte, murbe gewiß fufpenbirt ober gar ausgeschloffen werden. Auf diese Beife erfahren die Obern alles, was fie im: mer zu erfahren verlangen. Daber fagen fie mit Buverficht von fich felbft: Wir find im Stande mehr zu wiffen, ale Indere; mebr zu wirten, ale Undere. - Ges fest, nur ein einziger unter ben Obern ware ein bofer Menfcb, ober gar ein Landesverrather; was fonnte er nicht unter nehmen ? Gine Marime ber Dbern ift: Nibil agenti similis multa agens. — Ronn ein folches Suftem wohl gebulbet were ben ?

In Rucksicht seiner giebt es sichtbare, verschwundene und garantirte Mirglieder. Man macht ihn nur mit jenen wenis gen bekannt, die er ohnehin als sehr rechtschaffene Leute hochschäftet und liebet, und welche ein Ascendant über ihn haben. Alle übrigen mussen das strengste Incognita

to gegen ihn beobachten; fo, bag er nies mals miffen fann, ob Berfonen, die er fonft fennt, ober mit benen er umgeht, feine Mitglieber find ober nicht. Er befindet fich in der Lage eines gemeinen Gols Daten, welcher nur vier Unteroffiziers und zehen bis zwanzig Kameraden tennen wurde , dem aber das übrige Regiment, besondere die Stabsoffiziers und der Kriegerath ganglich unbefannt waren, und der doch unter der Krieges disciplin, und ftrengften Subordination stunde, ohne zu wissen, was er was re, was er werden follte, wem er diente, und wozu man ihn endlich brauchen wurde. - Auf biese Urt bekommt mancher Minerval ober Maus rer fein ganges Leben hindurch feine Bes legenheit die Salfte femer Ordensbruder tennen ju lernen. Er muß fich immer mit litterarischen Arbeiten, mit Spiones ren und icheinbarer Leitung ber Inronen; mir unschuldigen, für ibn gang rathfels haften Beremonien beschäftigen. Ift er binlanglich gefeffelt, geprufet und vorbes reitet : so wird er in die Illumination beforbert. Sier lernet er bas eigentliche Suftem bes Orbens etwas naber fennen. Doch geschieht biefes wieber febr langfant und mit moglicher Bebutfamfeit. Dier lernet

lernet er mehrere Mitglieber und Unterobern kennen; boch find die Erlauchten bochften Obern immer für ihn unsichtbar.

Bu dieser Beförderung muß er (nach iherer Sprache zu reden) die Religionsvorwirtheile abgelegt haben, oder ihnen diesels ben abgeleger zu haben scheinen. Dann kein Religionär (es ist ihr Ausbruck) wird in die höhere Grad aufgenommen.

Die Erlauchten Obern sindes, die durch alle Grade den Ton angeben. Ihre Besehle, ihre Maximen, ihre Mennungen und ihre Lehren machen überall die Seele, die Borsschrift, den Geist und alle Triebsedern diese Instituts aus. Die Ober und Unterobern sind entweder künstliche Vetrüger, und schwarze, systematische Vosewichter; oder sie sind von Andern beseelete, oft sehr gutmeynende Enthusiasten, und schändlich betrogene Schwärmer.

Beweise hievon sind folgende Bernsprüche und Grundsage, die sie (zwar bloß mundlich, das versteht sich) ihren Untergebnen unaufhörlich einprägen.

rtens Wenn die Matur uns eine allzuschwere Burde ausleget; so muß der SelbstSelbstmord uns davon befregen. Patet exicus.

So geneigt ich bin die Selbsimörder als verzweiselnde, kleinmüthige oder wohnsinnisge Leute zu entschuldigen: So sehr halte ich die Lehre des Selbsimordes für ges fährlich und verabscheuungswerth. Doch Selbsimörder müssen den Obern zur Ausssührung wichtiger Dinge unentbehrlich senn. Denn, was wird dersenige fürchten, der den Tod und die Solgen des Todes nicht fürchtet? Man sagte uns, ein Illuminat müsse eher sich den Tod anthun, als die Sesellschaft verrathen, und den Selbstmord pries man uns als eine himmlische Wohlblust an.

2tens Rien par raison, tout par pas-

Der Zweck, bas Wachsthum und ber Mugen des Ordens sind ihnen Gott, Baterland und Gewissen. Pflicht ist alles, was dem Orden vortheilhaft ist; und das Gegentheil ist Laster, ist schwarze Verrätheren.

gtens Der Zweck heiliget die Mittel.

allo

Also Berlaumbungen, Giftmischungen, Todtschläge, Verrätherenen, Rebellionen, alle Schandthaten sind erlaubt, sind lob. lich, wenn sie zum Zwecke führen.

- 4tens. Den der uns verrath, kann kein Surft schützen.

Also gehen Dinge ben bieser Gesellschaft vor, welche dem Interesse der Fürsten entsgegengeseger sind; — Dinge, die ihrer Wichstigkeit halber verdienen entdecket zu wersden; — und diese Entdeckung wäre in den Augen der Illumination eine Berrätheren, welche sie im Boraus zu rächen drohet. — Bor ihrer Nachgierde können also weder Fürstenschung, weder Gerechtigkeit, wesder Polizey den Nechtschaftenen sichern. — Sie müssen also Mittel besigen ihre Unskläger undestraft aus dem Wege zu räusnen. — Diese Mittel lassen sich errathen. —

stens Tous les rois & tous les pré-

Sont de fripons et de traitres.

Dber auch: 21lle Pfaffen sind Spitzbuben.

Relie

Religion, Baterlands, und Fürstenlies be mussen sie ihrem Plane gemäß untergras ben; weil durch Religion, Baterlands, und Fürstenliebe die Menschen für einzelne Staas ten alzusehr eingenommen, und von den Weitaussehenden Gesichtspunkten der Illumination (alles nach ihrer Sprache) abges führet werden.

Unter andern Absichten, suchen fie ein Sittenregiment einzuführen, welches fie in jebem Lande in ihrer Gewalt hatten. Bon Diefem Rollegium wurden alle Gnabenfachen, Dienftverleihungen, Beforberungen, wie auch alle Abweisungen sine appellatione ad principem abhangen. - Daburch wurden fie fich bas unbegrangte Recht ans maffen, über bie Chrlichfeit und Brauch. barteit ber Individuen bas Endurtheil gu fprechen. — Daburch murben fie alle Pros fanen von ben Sofen und wichtigen Hems tern entfernen. - Daburch murben fie den gurften (nach ihrer Sprache) durch eine geheiligte Legion ihrer getreuen Unban, ger umringen, feffeln, und nach willführ beherrichen Durch ein folches Gits tenregiment (auch Sittencommission , ober auch Sistalat genannt) murbe biefe Gefellschaft die fürchterlichste Despotinn ber vier Beltibeile, und bie Regenten verchá.

ächtliche, unmächtige Phantomen und ges krönte Sklaven berselben werden. —

Daß der in der ersten Warnung gedruckte Ordensschwur wahr ist, kann ich auch mit einem Originali bes weisen.

Diese gerreue Aussage bin ich bes reit mit einem körperlichen Lide zu bekräftigen.

München den 3. April 1785.

(L.S.)

Joannes Sulpitius Cosandeys Priester und Professor ben ber hers zoglichen Landsakabemie.

3wor

Zwote Aussage.

Ta Ge. hochfürftl. Gnaben ber bochmurs bigfte Bifchof ju Frenfing mein gnas bigfter Ordinarius ben 39 Mary 1785 mich vorruffen zu laffen, und in Sochftbero fo= wohl, als im Namen Gr. Churfurftl. Durche leucht zu Pfalzbaiern meines gnabigften Lanbesherrn aufzutragen gnabigft gerubet baben, von allem bem, was ich immer in bem Orden ber Illuminaten wider Religion und gute Gitten angetroffen babe , ein fchriftlis ches Berzeichniß unterthanigst zu überreichen: fo betenne ich Endesgefester mit beften Biffen und Gewiffen alles, was ich immer in Diesem Orben fur die Religion und gute Sita ten nachtheilig - und anftofiges gefeben, ges bort und angetroffen babe.

Se ift ber Orden der Illuminaten wohl von der Freymaureren zu entscheiden. Ein Unterschied, welcher nicht einmal von Miners valen (benn so hiessen die Neueingeweihten oder die vom ersten Grade) am allerwenigssten aber von blossen Freymaurern bemerkt werden dürfte. Mir selbst blied selber ims mer eine verdeckte Speise, dis man endlich nach einer langen Prüfung für gut gesunden hat, mich zu einen höhern Grad zu erkes

erheben, und aus mir einen Illuminatum Minorem (in dem zwenten Grade fangt man erst an Illuminat zu heissen) und ends lich gar zu einer kleinen Obrigkeit zu mas chen.

Da wurde mir auf einmal der Aufschluß gegeben, und es stund mir schon nicht mehr fren, Freymaurer zu seyn oder nicht: denn es war aus weisen Absichten des Ordens festgesetzt, daß jeder, der in dem zweyten Grade des erlauchten Ordens beförbert werz den wollte, zuvor wenigst in dem ersten Grade der Maureren sich befinde, das ist, ein Lehrling sey.

Mir ist es aber unbekannt, warum man gegen mich mit der Dispensation so frenges big gewesen ist, und sogar nach meiner Aufsnahm in den zwenten Grad des Ordens noch ben einem halben Jahre nachgesehen habe, bis ich mich gleichwohl auf das viele Mursten meiner illuminirten Brüder, welche glaubsten, daß man mir vom Orden zu viel traue, bequemen muste, auch in die Maurer-Gesellsschaft zu tretten.

2

n

bi

11

Ich fand baben frenlich wenig Vergnüsgen, boch erhielt ich baburch den Vortheil, einzusehen, zu welchen Absichten die Frensmaus

maureren bem Orben bienen musse. Die Illuminaten scheuten nichts mehr als unter diesen erlauchten Namen bekannt zu werden, sie suchten daher nur für Freymaurer anges sehen zu werden, wohl überzeugt, daß sie unter dem Schilde dieser anscheinenden Unswichtigkeit sicher genug wären. Die Freysmaureren ist also nur der Deckmantel des seinen Systems, nämlich des erlauchten Ordens.

g

n

n

20

ch

1

rs

60

er

a=

ű.

1)

In ber Gefellschaft ber Freymaurer als lein ift, nach ben Ausbrucken ber Illuminas ten felbft, nur ber Troß von Leuten, mos bon es für einige wenige noch Blucke fenn muß, wenn man fie nach einer harten und tofibaren Brufung murbig findet, fie gang in der Stille in das innere Beiligthum bes o aufzuhehmen. Die übrigen, fie mogen bann Lehrlinge, Gefellen, ober gar Meifter fenn, muffen mit Ceremonienwert gufrieben, am Soch fortziehen, vielleicht weil man beforgte, bag ihre Hugen ju blobe maren, und bas Licht bes (.) nicht ertragen fonnten : viels leicht auch weil man auf eine zu geoffe Anhanglichkeit und Berschwiegenheit, welche wesentliche Dinge bes G find, nicht biel rechnen durfte. Es war baber einmal von ben Dbern für fie festgesest : ex inferno nulla redemptio.

25 2

Dem

Dem ungeachtet wußten die Illuminaten von welchen sie ohne ihr Wissen geleitet wersten, sich den herrlichten Nußen von ihrem Ausehen und Bermögen zu schaffen. Und basur nuß es ihnen, sagen die Obern, Bestohnung genng seyn, wenn man sie mit Cerremonien unterhält, und ben Umgang mit dem aufgeklarten Hausen erlaubt, um ebensfalls in den Augen der Prosanen aufgeklart zu scheinen.

Der Orben ber Illuminaten, welcher anfangs eine gelehrte Gesellschaft zu senn scheinet, hat folgende Einrichtung. Das Ganze ist in Rlassen getheilt, welche sie bestentwegen Grade nennen, weil in jeder hoheren Klasse ein höherer Grad von Beleuchtung gegeben wird.

Der erste Grad macht eigentlich die Borsbereitungsklasse aus, obschon jeder, der dem Orden von einem Mitgliede der Aufnahme würdig angezeigt wird, und Insinuat heißt, von seinem Necipienten einige Bildung nach den Sossen Ehstem erhalten haben muß; denn es ist Ordensgesen, daß jeder Insinuat wes nigst eine jahrlange Brüfung ausstehen sollste, damit der Necipient, durch oftern Umsgang Gelegenheit bekömmt, selben genau zu beobachten, nach den Ordensvorschriften zu leiten,

en

ro

m

15

63

ee

iit

no

rt

er

ŋn

as

efs

ch=

ore

em

me fit,

ach

nn

veo

olle

m

tzut

34

leiten, und endlich eine treffenbe Schilberung von Charafter, Kabigfeiten und Sandlungen in einem Quibus licet ben Dbern machen gu fonnen. Kindet man ihn bann aus bies fen Berichten fabig, fo wird er in die Borbereitungflaffe aufgenommen. - Bu meis nen Zeiten gabes bier 2 folde Rlaffen, welche ben Ramen Rirchen hatten. Jede von biefen wird von 4 Mannern, nämlich von einem Superior, Cenfor, Quaestor und Secretraire, welche miteinander ben Magiftrat ausmachen, und in bobern Graben fenn muffen, gang nach ber Intention bes Dre Es wurde baber monotlich bens birigirt. wenigft eine öffentliche Berfammlung gehals ten, woben alle zur namlichen Rirche gebos rige Mitglieder erscheinen, und in einem berichloffenen Zettel unter ber Aufschrift: Quibus licet, ober primo, ober foli, ein genaues Berzeichniß aller Sandlungen, und Worte ic., welche fie an andern mabre genommen haben , ben Dbern überreichen muffen.

Bon Einsendung dieser Quibus etc. ist kein Mitglied bes Ordens ausgenommen: sie gehen durch alle Grade durch und mussen von dem, welchem selbe eingehandigt werden, unerbrochen immer an höher und höhere Obern übergeben werden. Die übris

gen Geschäfte ber Berfammlung bestehen nes ben wenigen Ceremonien in Borlefung ber Orbensstatuten, einiger Stellen aus einem alten Philosophen, und einer Rebe , welche von Mitgliedern wechfelmeise verfertiget mer. ben muß, und von verschiedenem Stoffe fenn Kann Und ba man überhaupts die Religio. nars nicht liebt, fo erwirbt fich ein Mitglied viel Chre, ja felbft ben Rubm eines aufgeflarten Ropfes, wenn feine Rebe etwas frener abgefaßt ift, obichon zu Beiten ber Dbes re, in Benfeyn anderer hinwieber ichwachen und unzuberläßigen Ropfe, eine Mine einer fleinen Unzufriedenheit machen muß. Ben folden Gelegenheiten brauchen die Obern alle Vorsicht. Und es wurde wibers Gn. fem grob gefehlet fenn, wenn fich ber Dbere batte einfallen laffen, in offentlicher Berfammlung fren zusprechen, und die Orbensgrundfage zu verbreiten; es murbe jedes Mitglied Diefes Berfahren ber Obern als eis ne Rolge bes Suftems angesehen haben.

Um also biesen Verbacht zu vermeiben, und boch die Absicht desto besser zu erreichen, stellte man wochentliche Zusammenkunfte an, woben die Mitglieder, fren von Ceresmonien und Zwang sich über jeden Gegensstand disputiren durften. Ben dieser Gelesgenheit wußten die Obern und andere, wels

che ben Geist bes Orben eingesogen, die Religionsvorurtheile so lange lächerlich barzustellen (denn alles hieß Vorurtheil, was ihrem Zweck zuwider ist) und durch Scheingründe die Grundsäze des Orbens so anzüglich zu machen, dis gleichwohl der Schüchterne, durch das Benspiel vieler anderer angefrischt, von allen Schlacken, Religionsvorurtheilen gereinigt, und ihren Grundsägen beseelt, den andern Brüdern vollkommen gleich geworden ist. Selingt es ben einigen nicht: so sind sie für dem Orden verlohren.

Das Auffallenoffe , welches ich im Dre ben antraf, ift unftreitig die Urt, womit fie die Leute gu feffeln, und zu behandeln Man bemübet fich fo lange ben pflegen. Orben groß zu schildern, von felbem mit Chrfurcht und Burbe ju reben, fo lange mit Berfprechungen ju betauben, und mit bem Unbang vieler ansehnlicher Leute, mels che alle auf Befehl bes Orbens an ber Beforderung anderer arbeiten muffen, groß gu thun , bis gleichwohl ein, Mitglied bie Erfullung jebes Auftrage fur Pflicht, und bas Bobl bes Ordens fur fein eigenes anfieht, ober anzuseben scheinet. Und hat ein folcher bas Unglud, eine unbefonnene Sandlung, ober bem Orben in einem Quibus licet, oder primo, ober Soli ein Geftanbnif von bem

bem vertrauten ober abgesischten Geheimnis seines Freundes oder eines andern gemacht zu haben, so ist er für sich verlohren, und gehört ganz dem Orden. — Hat er nun einmal die Fesseln an, so ist ihr Bersahren stolz: sie achten seiner nicht mehr. Er kann austretten, heißt es, wir bedärfen seiner nicht! — Ich glaube nicht, daß es je eisner gewagt hat, oder wagen werde, nur eine unzusriedne Miene zu machen, am mins dessen aber davon zurückzutretten, besonders wenn er sich der sürchterlichsten Drohungen erinnert: Rein sürst kann den schützen, der uns verräth?

Ihr Geschmack in Auswahl ber Mitglies ber war gewiß ber beste. Sie suchten nur solche Leute in ihr System zu ziehen, welsche sie zu ihrer Absicht benuzen zu können glaubten. Leute vom Stande, Ansehen und Bermögen, Näthe, Archivarien, Sekretärs, Landbeamte, Professoren, Geistliche, Sofsmeister, Haussekretärs, Mediziner, Apothesker, waren ihnen also die angenehmsten, und willkommsten Gäste.

Der zweyte Grad, welcher außer einen gröffern Orbensbande, einem andern Hansbedruck, und wenigen Kleinigkeiten weiter nichts mehr von Ceremonien enthält, ist eis gent-

gentlich die Schule, worinn die Mitglieber, wenn ich mich recht ausbrucken barfe, wie Die mahren Spurhunde abgerichtet werden. Es empfangt ba jeber eine auf genaue Beobachtung und Erfahrungen fich grundenbe Inftruttion , wodurch er in Stand gesetset wird bie Gefinnungen und Meigungen eines ieden zu erforschen, felbe zu benügen, Ges beimniffe abzuloden, 2c. furz ben Denfchen burch und burch ju fennen, und bann bars aus zu machen , was er will. Mit biefer Instruktion ansgeruftet, muß er gleichwohl ben ehrlichen Mann, welchen nach Befehl bes Ordens das Loos trift, getreulich bont Schettet bis zur Bebe nach folgender Formet protofolliren. *

Gemüthkart: handelt er gerade aus ober verstellt er sich gern? gegen wem? interest sirt ihn das Schicksal anderer? oder sorgt er nur für sich? arbeitet er gern? ist er in seinen Handlungen rechtschaffen? läßt er sich davon abbringen, durch Drohungen, Liebkosen, Geld, Frauenzimmer, Ungnad, Wers

Die Sidsformul des erlauchten Ordens. (Denn die Maurer haben eine ganz verschiedene,) und die übriz gen Tabellen und Borschriften find in der ersten Warznung über Freymäurer Seite 29 — 51 und 52 von Wort zu Wort zu miden.

Verfolgung, Ungluck, Freundschaft, Haß, Rachgier, Versprechungen, Beförderungen; wenn er ungestraft das Gegentheil thun kann? ist er im Schmerz wortreich, gesschwäßig, oder still und stumm? ist sein Schmerz lang anhaltend? hat er starke Leis benschaften? welcher ist er am meisten ergesben? kann er einem gegenwärtigen, lebhafsten, sinnlichen Eindrucke widerstehen? hat er einen Hang zur Schwermuth, die Leidensschaft zum Grunde hat, oder ist zu Verschwensdung geneigt, und zu welcher Zeit? liebet er die Jagd? welche Art Jagd? hört er gern die Mordgeschichten?

Alter. — Name. — Berstand. — Ge-stalt. — Geschalt. — Geschaftsbildung. — Haar. — Stimme. — Gang. — Anstand. — Gesundheiszusstand — Sprache. — Bortrag.

Frenslich eine gute Einrichtung! ob sie aber eben so gut für Religion, dem Staat und gute Sitten sepe, würde ich schwerlich Beweise sinden. Doch darum frägt sich nicht. Nibil interest quomodo! Iweck beiligt die Mittel!

Diese Art von Beleuchtung wächst um mit jedem höhern Grade; denn da der erfte Grad schon adelt, ift ber Ausbruck ber Obern, was wird sich erst von höhern hoffen laffen! Doch ift daben mit vieler Borficht die Berfügung getroffen, boß jedes Mitalied zwar alle andere von ber name lichen Rlaffe, und um fo mehr von untern Graben, aber feinen von hobern fennen burfte, außer biejenigen, welche jur Diret. tion feines Grabes, ober auch als Bifitatos ren, ober Spionen von ben bochften Dhern bestimmet worden find, bie übrigen alle find fur ihm verschwundene Dinge. Diefe Ginrichtung macht nun unftreitig die grofte Starte bes Orbens aus. Daburch fonnen Die Obern unbemerft ihre Untergebene beobs achten, ihre Berfchwiegenheit und Unbange lichkeit prufen, und was noch bas vorzuge lichfte iff, felbft im Kall ber fchon lange gefürchteten truben Cage ihre unterbruckten Bruber ben allen Gelegenheiten unterfrügen, ohne doch den mindeften Berbacht zu erres gen, daß fie felbft an dem Syftem Untheil haben, ba fie ihrer Einrichtung gemäß als ten Brubern und um fo mehr allen Brofas nen unbefannt fenn muffen. Wer biefe Ginrichtung ein wenig überlegt, wird mit mir geffeben muffen, daß ein feiners Guffens wohl nicht mehr möglich fen. Wenn ich mich baber biefer unbefannten Bruber, ib. rer Berfaffung, und noch obendarein ber Gita

Sittenkommission, wovon ich unten eine kleine Bemerkung machen werde, hinwieder erinnere, so wird es mir immer begreislischer, wie der Ordenssatz wahr senn könne: Rein Jurft kann den schügen, der und verrath.

Roch giebt es Leute, und man kann fie wohl bemerken, welche den Orden, ohne boch baben fenn zu wollen, mit vieler Sige vertheibigen. Ein Berfahren, welches gewiß eine fleine Anmertung zu verdienen scheint. Entweder find biefe Lobredner in bem Orden, ober nicht: find fie nicht bars inn: fo ift unmöglich bas zu loben und zu vertheibigen, mas fie nicht wiffen noch mife fen fonnen : find fie aber felbft benm Gn. ffeme , fo berdienen fie eben barum teinen Glauben, auch bann nicht, wenn fie ihre jum Schein entworfene Papiere bon bet Orbenseinrichtung ju ihrer Bertheidigung vorzeigen, ober auch alles Gute ben ihrer Ehre betheuern muffen. Man murbe baber, wenn man die Unmöglichkeit etwas vom Orben außer felben zu wiffen, und bie 2let bes Berf:hwindens wohl zusammenhalt, gewiß fo unrichtig nicht schlieffen, wenn man schluffen wollte, bag biefe Bertheibiger felbst im Orden, und zwar von jener Urt ber Verschwundenen, wie man sie in der Dr. bensfprache nennt, fenn muffen.

Dies

Dieses ist nun die Grundlage des gans zen Ordenssisstem, so weit es mir bekannt ist. Sezet man noch einige Kernsprüche als tous les Rois et tous les Prétres sont des fripons et des traitres, und solgende Grundsäte hinzu, so wird es von selbst auffallen, ob und wie weit sich der Orden mit der Religion und christlichen Moral vertrage.

Der Selbstmord, welchen bie Obern ben Brudern predigen, wenn fie felbe gu ben trüben Tagen vorbereiten wollen, gebort unter jene Gate, die am meiften Aufmerte famfeit verbienen. Gie wußten biefe Sand. lung als ein fo leichtes, und in gewiffen Kallen vortheilhaftes Mittel gu fchilbern, baf es mich nicht munberte, wenn ein ober ber andere zu biefer Sandlung geschritten, besonders ba man durch Beyspiele bem Gelbstmord noch eine gemiffe Wohlluft ans aubichten fucht. Meinetwegen mag bas Benfpiel, welches ein gewisser Oberer von eis nem Englander ergabite, ber fich felbft erbangt, aber noch gur rechten Beit bom Strie de loggemacht worben, wahr ober erbichtet fenn, fo wurde ich doch nicht ber Rart fenn, mich burch die bloffe Ausfage biefes Mans nes, baß er die schönste Barmonie von Conen in den Ohren gefühlet babe, vers leiten

leiten zu lassen, meinen Ohren auf Kostenmeines Lebens diesen angenehmen Kipel zu verschaffen.

Unter allen bofen Grundfagen aber scheint mir boch ber gefährlichste zu seyn: 3weck heiligt die Mittel. Wollte einer Diefem Grundfag zufolge handeln, fo burfte er, welches fonft gerne und getreulich geschieht, jeden ehrlichen Mann verlaumden, fogar auch jenen, von dem man nur zu vermu. then batte, bag er einft den Absichten bes Ordens im Wege fenn tonne. Er burfte ben andern aus feiner Stelle brangen, vergiften, morden ze. furz thun, was er wollte, wenn es nur jum groffen 3mede führte. Und gefest auch, es ereignete fich ber Kall, entbedt au werben: fo ift noch ein Mittel übrig ; patet Exitus! eine Rugel für ben Ropf! und man ift ber Berechtigfeit entriffen.

Ich wurde zu keinem Ende kommen, wenn ich alle Folgen, welche für die Relisgion und den Staat aus diesen Grundsten entspringen konnten, hier en detail niederschreiben wollte; ich eile also zur Besmerkung, von welcher ich schon gesprochen habe.

Das Sittenregiment, Sittenkommission, oder auch Siskalat, wie sie es zu nennen nen pflegen, mare ein Rollegium aus ben geschickteffen , fabigften und rechtschaffenften Mannern, bas ift, nach ihrer Gprache, meiftens aus verschwundenen Muminaten, melde bas volltommenfte Bertrauen bes Kurften besigen, und ihres Auftrags gemäß von ben Gitten und Chrlichkeit eines jeben einen fouverainen Ausspruch machen, und, weil ohne Chrlichkeit niemand Hemter und Stellen besitzen follte, baburch erft jeden gu jeber Bedienung fabig machen murben. Gine berrliche Erfindung! wenn fie zu Stand gefommen mare, wie murbe es mit andern Leuten, die nicht im Orden find, ausgeses ben haben, wenn man ben Orbensmaasfab angelegt hatte? ohne Zweifel murben ben diefer Abmeffung von Ehrlichkeit Bruche berausgefommen fenn, außer fie batten fich bequemen wollen , nach ben Orbens. grundfagen zu machfen. Aber zum Glude wurde das Syftem noch ben Zeiten entde. ctet, fonft ware vielleicht mahr geworben, was ein Oberer, welcher von einem and bern noch höhern , gang glubend gurucks fant , prophezeihet batte : wenn ein Do: ften nach dem andern geborig beseget, und der Orden bey 600 Ropfe stark seyn wird, fo ift nichts mehr im Stande uns zu widerfteben.

Dieß

Dief iff nun bie Ginrichtung, biefe find bie Grundfage bes Ordens. Den legten Zweck, welcher von den hochsten Obern als ein Geheimniß aufbewahret wird, weis ich zwar nicht, weil sie nur immer vom 3mes che reden , ohne zu fagen, worinn er eis gentlich besteht. Mus ber Ginrichtung aber und den Grundfagen kann er nicht anders als groß fenn, ob er fich aber nach ben biss ber gesagten mit ben Pflichten gegen ben Staat und ber Religion vertrage, überlaffe ich jeden zu urtheilen. Ich fann und will baber mit meinem Gemiffen nicht mehr bes theuren, als daß ich alles, was mein schrifts licher Auffat enthalt, fo gescheben, gebort, und erfahren habe.

München ben Tten April, 1785.

(L.S.)

Vitus Renner.

Briefter und Professor ben ber berzoglichen Landesafabemie.

Drit=

t

n

bi

be

Dritte Aussage.

Der Illuminatismus in Baiern.

Seit einigen Jähren herrscht in Baiern eine geheime Gesellschaft, die unter dem Namen der Baaderischen Freymaurerlos ge hier bekannt ist. Diese Freymaurerloge theilt sich in zwo Klassen; in die Klasse der eigentlichen Mäurer, die nur die drep geswöhnlichen Grade Jung, Gesell und Meister hat, und in die Klasse des Illuminasten – Ordens von weit mehrern Graden.

In der Klasse der Mäurer geschieht nichts anders, als was auch in andern Frey-mäurerlogen geschieht, man macht Ceremos nien, thut geheimnisvoll, schreft, lacht, ist, und trinkt, und bezahlt am Ende den Spaß mit schwerem Gelde den Obern, die über die Einnahmen, und Ausgaben der Loge niemals eine förmliche getreue Rechnung abslegen, sondern die Gelder der Mäurer und Illuminaten in eine Kasse zusammenwerfen, um die nüglichen Brüder des Illaminatens Ordens zu besolden, selbe in wichtigen Orsden Ausgelegenheiten reisen zu lassen, und die Auslagen auf Correspondenzen zu bestreis ten;

ten ; biese Loge ift also von andern Logen nur barinn unterschieben, bag bie Ginnah. men ben ber Loge nicht ber Maurerflaffe, fondern dem Illuminaten = Orden jum Bes ften tommen; befimegen um die Ginnah, men zu vermehren, und die Rlaffe ber 31. luminaten zu bereichern, werden alle, bie man bekommt, und die bezahlen konnen, in die Mäurerklasse aufgenommen, denen doch ber Zutritt in den Muminaten - Orden berfagt ift. - Es find viele Maurer ben dies fer Loge, die nicht einmal wiffen, daß ber Muminaten = Orben eriffiere. Diefe find aber nur folche, auf beren Berftand und Berschwiegenheit man sich nicht verlaffen fann: benn es liegt wenig baran, ob von ber Loge Geheimnißen etwas ausgeschwägt werbe, weil biefer Loge Ginrichtung ben übrigen bennabe abnlich ift. In ben Illuminaten = Orden iff aber bie Berfchwiegens Beit eines ber erffen Gefege.

Der wesentliche Theil dieser Baaberischen Loge ist der Illuminaten "Orden, der sich unter dem Deckmantel einer Freymäurerloge verhüllt.

In diesen Illuminaten : Orden werden nur jene aufgenommen, welche sich nach ihren Geseigen bilden, und ziehen lassen, man wählt wählt also vorzüglich junge Menschen, Die folder Ginbrucke nach fabig find, und gur Befriedigung ihrer Leidenschaften eine Unters ftugung nothig baben; - Die die Erfah. rung in ber großen Welt noch über bie Schidfale bes rechtschaffenen Mannes, und Bofewichts nicht aufgeflart bat; - bie mehr glauben, als untersuchen. Golde Menschen find bem Orden die liebsten, besonders wenn felbe neben diesen Fabigfeiten noch Gefretare ben großen Serrn, ben Miniftern, und Generalen; Rathe, Archiwarien, Mediginer, Boftofficiers, und Erzieher junger Bringen, und Cavaliers find. - Doch tonnen neben Diefen alle Menschen, die hiezu taugen, in ben Orben aufgenommen werben, als Lands beamte, Pfarrer, Wirthe, Apotheter, Bauern 1c.

In Rucksicht ber Aufnahme in den Illuminaten » Orden ist folgendes zu beobachten. Jeder, der schon in dem Orden ist, hat von den Obern den Auftrag, alle Menschen, mit deuen er umgeht, zu beobachten, und zu beurtheilen, ob nicht welche darunter senn, die er wünsche, daß selbe in den Orden ausgenommen würden. Er muß sie also von jeder Seite den Obern schriftlich schilbern, und anzeigen, mit welchen Personen selbe am liebsten umgehn; sinden die Obern den E2

ihren geschilberten Menschen tauglich, so ges ben fie bem Schilberer, ober fonft jemand, ber ein Uscendant über den geschilderten bat, und schon in bem Orben ift, Befehl: felben anzureben, ob er nicht Luft batte, in eine geheime Befellschaft ju gebn, in ber er alles basjenige finden werde, mas er fich nur ims mer wunschen tonne. - Sier wird dem Auf. zunehmenden alles basjenige vorgefagt, was ibn bewegen fann, in biefe Befellschaft zu ges ben, und betwuret, bag nichts wider Res ligion, Staat, und gute Sitten in ber Befellschaft vortomme. Willigt ber Aufzuneh. mende ein, fo muß er dem Alufnehmer folgenden Revers ansstellen : Ich endesgesens ter perpflichte mach ben meiner Ehre, und auten Ramen mit Bergicht auf allen gebeis men Borbehalt von den mir von N. N. ans pertrauten Gachen, meine Aufnahme in eine geheime Gefellichaft betreffend, gegen feinen auch vertrautesten Freund und 21n: permandten auf feine mögliche Beife, wes ber burch Worte, Beichen, Blicke, jemals bas geringste zu offenbaren; es mag nun folde meine Aufnahme zu Stande fommen ober nicht; um fo mehr als mein Aufneh. mer mir verficherte, baf in biefer Gefellichaft nichts wiber ben Staat, bie Religion, und Die Gitten unternommen werde 2luch ver. fpreche ich, die mir deffethalben mitzutheilenden Schriften, oder zu ertheilens den Briefe nach vorhergemachten Niemans den verständlichen nöthigen Auszügen als fogleich zurückzustellen. Und dieses alles, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin, und noch ferners sehn will. Ort, Tag, Mos, nath, Jahre.

(L.S.)

Wor - und Zuname.

Nach biesem ausgestellten Revers mußer noch solgendes in einer Tabelle beautworken Tauf: und Juname, Geburtsort, Tag und Jahr, Stand und Würde, Ort des Ausenthalts, Künste, Wissenschaften, Sprachen, Lieblingsstudium, wie er dem Orden zu nützen gedenkt, Brieswechsel, seine Aeltern, Geschwistrigte, nächste Ansverwandte, Gönner, Freunde, seinde, Personen, die er in den Orden ausgenommen zu werden wünschte, und warum?

— Personen die er vom Orden ausgesschlossen zu werden wünschte, und warum?

Ist alles dieses beantwortet, und bem Aufnehmer übergeben, so erhalt er folgens ben Kalender.

1. Pharavardin hat 41 Tage vom 21 Merz samt April

		Merz jami April
2.	Adarpahascht	Man
3.	Chardad	Junius
4.	Thirmeh	Julius
5.	Merdedmeh	Alugust
	Schaharimeh	Geptember
7.	Meharmeh	Detober
	Abermeh	November
	Adarmeh	December
	Dimeh	Ganuar .
	Benmeh	Kebruar
12.	Afphandar v	on 20 Tägen Merz.
o Jezdegerd - 700 J. Zeit Rechnung		
1153		

Neben biesem Ralender wurden bem Aufgenommenen auch gegeben folgende Chifres.

12. 11. 10. 9. 8. 7. 6. 5. 4.

a b c d e f g h i

3. 2. 1. 13. 14 15. 16. 17. 18.

k l m n o p q r s

19. 20. 21. 22. 23. 24.

t u v x y z.

Diefe

Diese Chifres werden dem Novigen gegeben; in hohern Graden haben die wichtis gen Personen des Ordens wieder andere, ganz verschiedene.

In dieser Lage bleibt ber Aufgenoms mene nach ben Statuten ein Jahr; boch fann der unbekannte Dbere difpenfieren, und nach Umffanden bie Dovinenzeit verlangern, ober verfürzen. Der Novin fennt Niemand, als feinen Aufnehmer, der ihm mundlich Unterricht in Ordenssachen giebt, und ibn über die Religions - und Staats - Bors urtheile, fo wie fie fagen, aufflaren muß. Der Novis fowohl, als feine Aufnehmer und jedes Glied bes Ordens, es mag in einem Grade fenn, in tem es immer will, muß alle Monate an feine Dbern, die er nicht fennt, fdreiben, und anzeigen, mas er an feinen ibm befannten Mitbrudern beobachtet babe: er muß anzeigen , mas er ben den Menschen, mit benen er umgeht, fieht und bort: er muß ihre Raraftere, und Denfungsart aus, fundschaften, und zwar nach folgenben Fragen : Sanbelt er gerabe aus, ober verftellt er fich gerne? gegen wem? interefiert ibn bas Schickfal anderer? ober forgt er nur für fich? arbeiter er gerne? ift er in feinen Sandlungen rechtschaffen? Laft er fich bavon abbringen burch Drohungen, Liebko: fen,

fen, Geld, Frauenzimmer, Ungnade, Ver: folgung, Ungluck, Freundschaft, Sag, Rachgier, Versprechung, Beforderungen; wenn er ungestraft das Gegentheil thun kann? ift er im Schmerze wortreich, ge: schwärig, oder still, und frumm. Ift fein Schmers lang anhaltend? Sat er farfe Leibenschaften? Welcher ift er am meiften ergeben? fann er einen gegenwartigen, lebe haften , finnlichen Gindrucke wiberftebn? gat er einen gang zur Schwermuth , die Leidenschaft zum Grunde bat, ober ift es blos Temperament? Ift er geißig, ober dur Berschwendung geneigt, und zu welcher Beit ? Liebt er die Jago, welche Urt Jago? Sort er gern von Mordgeschichten? Dann Alter - Dame - Baterland - Geffalt Gefichtsbildung - Saar - Stimme -Bang - Anftand - Gefundheitszuffand Sprache - Bortrag. - Rach biefem Formular muß ber Bruder sowohl feine Mitbruber, als die Profanen den Dbern. bie er nicht fennt, schilbern. Die Dbern find also im Stande alles zu wiffen, was in ben Rabineten ber Degenten, und Furften, ber Minifter, und Generals vorgebt, mas in jebem Dicafterio abgeurtheilt, mas ben jedem Regimente befohlen wird. Gie wiffen bie Geheimniffe ber Kamilien, bie ibnen bald burch ben Gobn, bald burch

ben Sansgenoffen verrathen werben. Gie fennen bie Gemuthsarten jeber Bribat. perfon, und fonnen also ihre Befehle nach biefem einrichten. Auf Diefe Briefe an die Obern, die ber Uebergeber nicht tennt, schreibt er balb quibus licet wenn er will, daß ibn bie Provingrathe erhalten follen - an ben Brovingialen fchreibt man Soli - an ben Generalen primo. Den Brief übergiebt jedes Ordensglied, er mag quibus licet, primo, ober Soli ges boren, feinem ibm befannten Dbern, und to geben alle Rachrichten, Briefe, ober ans bere Gachen fuffenweise binauf, und bie Untworten , und Befehle ftuffenweise berunter - ohne bag man weis, aus welcher Sand alles dieses tommt. Die Befehle, die von oben berabkommen, muffen gleich in Auszügen ; die andern Personen nicht leserlich sind, fopiert, und die Dris ginalien zurück geschickt werden. Es ift aiso nicht möglich, daß man Originalien von ihren Befehlen aufweisen könne, weil felbe in die gand wieder guruck Fommen, welche sie gegeben hat.

Wird ber Novis als Illuminat aufges nommen, so muß er folgenden Eid abs schwören.

Sch

Ich N. N. bezeuge bier von ihnen wurs biger Bevollmachtigter bes erlauchten Dr. beng, in welchen ich verlange aufgenommen zu werbeu, bag ich meine narurliche Schwas che, und Unvermogenheit erfenne, daß ich mit allem Rang, Ehren und Titeln, Die ich in ber burgerlichen Gefellschaft fordern fann, im Grunde nichts weiters bin, als ein Mensch, das ich alles übrige, und mehrers gleichwie ich es burch meine Nebenmenschen erhalten, eben auch burch fie wieder verliebe ren fann. Daß mir alfo aus biefem Grunde ber Benfall, und bie Achtung meiner Des benmenschen unentbehrlich fen, und daß ich folche nach aller Möglichkeit zu erhalten fus chen merbe. Die werbe ich meine fowohl gegenwärtige, als zufünftige Macht, und Unsehn jum Nachtheil bes allgemeinen Beffen gebrauchen. Wohl aber ben Feinden bes menschlichen Geschlechts, und ber burgerlichen Gefellschaft nach meinen Rraften widerstreben.

Ich bekenne, und verspreche ferner, daß ich alle Gelegenheiten der Menschheit zu dies nen ergreisen, meine Erkenntniß, und Wilsten verbessern, und meine nüslichen Einssichten allgemein machen wolle; in so fern es das Wohl, und die Statuten gegenwartiger Gesellschaft von mir fordern werden.

Id

Ich verbinde mich zum ewigen Stills schweigen, und underbrüchlicher Treue und Gehorsam allen Obern, und Satungen des Ordeus. Ich thue auch hier treuliche Verzicht auf meine Privateinsicht, Eigenssinn, wie auch auf allen eingeschränkten Gebrauch meiner Rräfte, und Sähigkeiten. Ich verpflichte mich das Beste des Ordens als mein eigenes anzusehen, und bin bereit solchem, so lange ich ein Mitglied davon bin, mit meinem Gut, Ehre, und Blut zu dienen.

Sollte ich jemals aus Ueberlegung, Leidenschaft, oder gar Bosheit gegen die Sazungen, und das Wohl der erlauchten Gesellschaft handeln, so unterwerse ich mich allen Ahndungen, und Strafen, so mir von meinen Obern zuerkennt werden.

Ich verspreche weiters, daß ich in den Angelegenheiten des Ordens nach bestem Wissen, und Gewissen, mit Ausopferung meines eignen Privatvortheils rathen, und handeln, wie auch alle Freunde, und Seinde der Gesellschaft als meine eigene bestrachten, und gegen diese aber mich auf keine andere Art betragen wolle, als mir nach der Anweisung der Gesellschaft wird aufgetragen werden.

Nict

Nicht weniger bin ich bereit, auf alle erlaubte Urt, und Weise auf ihre Vergrößes rung, und Vermehrung bedacht zu sehn, und meine Kräfte dahin nach Möglichkeit zu verwenden. Und alles dieses versichere ich demnach, und sage es ohne allen geheis men Vorbehalt, gänzlich nach Intention der Gesellschaft, die von mir dieses Verssprechen sodert, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin, und ewig bleiben will.

Man sest ihm ben blosen Degen auf die Brust, fragt ihn, ob er allen Besehlen der Obern gehorchen wolle? Man droht ihm alsdann: die Nache der Brüder werde ihn überall versolgen, wenn er von der Ordensssache etwas verrathen würde. Ist dieses vorüber, so giebt man ihm solgende Fragen, die er schriftlich beantworten muß.

imo. Welchen 3weck, munschen Gie, foll ber Orden haben?

2do. Welche Mittel mablen Sie, diesen Zweck auszuführen?

3tio. Was wünschen Sie in bem Orben nicht anzutreffen?

4to. Welche Berson wunschen Sie in bem Orden nicht anzutreffen?

G0,

n

Sobald möglich mußten die Antworten schriftlich übergeben werden. Waren die Obern mit selben zufrieden, und könnten sie hoffen, er lasse sich nach ihren Gesegen erziehen, so machte man ihn mit einigen Mitbrüdern bekannt — aber nur mit wes nigen, die übrigen waren für ihn verschwundene, die er nicht kennen durfte, die ihn aber ganz wohl kannten.

r

Bey der Illumination waren diel ersten Grade zur Erziehung und Bildung des jund gen Illuminaten, und zugleich zur Auskundsschaftung aller Sachen bestimmt. Die Obern suchten Diplomaten, Urkunden, und Alkstenstücke von ihren untergebenen Mitgliedern zu erhalten. Alle Berrätherenen von Seiten ihrer Untergebenen waren ihnen erwünscht, theils um die Sachen innen zu werden; theils um die Berräther, stets in der Furcht zu erhalten, und ihnen mit der Bekanntsmachung ihrer Verrätheren zu drohen, im Falle sie nicht gehorchen sollten — oderint, dum metuant.

Die Illuminaten in ben untern Graben wurden nach folgenden Grundsagen erzoben.

Imo. Der Illuminat, ber in die höhern Grade kommen will, muß von aller Relis Religion fren senn. — Denn kein Religionar wird in die höhern Grade aufgenommen, (lehren sie.)

2do. Wenn die Natur uns eine allzufchwere Burde auflegt, so muß der
Selbstmord uns davon befrenen —
patet exitus. — Der Illuminat
musse eher den Tod sich anthun, als die
Gesellschaft verrathen. — Der Selbstmordisen eine himmlische Wohllust; des
Ordens Wachsthum sen uns Gott,
Vaterland, und Gewissen.

3tio. Der Zweck heiligt bie Mittel.—Das Beste bes Ordens billigt Verlaums bungen, Giftmischungen, Tobschläge, Eidbrüche, Verrätherenen, Nebellionen kurz alles, was die Vorurtheile der Menschen bose nennen.

4to. Den Regenten muß man weniger, als den Ordensobern gehorchen: wollste jemand den Regenten mehr anhangen, so taugt er nicht für uns — Den Obern muß man mit Ehre, Gut, Blut dienen. Die Regenten sind Despoten, wenn sie nicht von uns dirigirt werden, sie haben kein Necht über uns frepe Menschen.

lie

18:

Ito

er

at

ie

to

8

8

10

e,

n

r

In Deutschland foll nur ein, bochftens zween Fürsten senn - fagte Marchese Coftanzo - Diefe Fürften muffen Orbend. glieder, und bon ben Ordensgliedern biris girt und fo umgeben fenn, daß fein Bros fan fich feiner Perfon nabern fonne. Man muß nur Orbensglieber zu ben größern, und minbern Staatsamtern beforbern: alles was das beste des Ordens beforbert, muß man thun, wenn es gleich bem Beffen ber Res genten juwiber lauft; auch Regenten muffen die untern Grabe bes Orbens durchs laufen, und fie werden nur beforbert, je nachdem fie die guten Absichten bes Ordens einsehen: ber feinen anbern 3weck bat, als bie Sflaveren ber Fürften, bes Abels, und ber Beiftlichen zu beschranten, eine Bleich. beit ber Stande, und Religion berzuftellen, und die Menschen fren und gludlich zu mas chen. - Gind wir in Baiern einmal 600 Illuminaten fart, fo fann fein Menfch und mehr wiberfteben.

sto. Fürsten - und Vaterlandsliebe widers sprechen ben weitaussehenden Gesichts- punkten bes Orbens — man mußglushen für den Zweck. * Die Ordenssohern sind die vollkommensten, aufgesklär

^{*} Den aber Niemand fennen durfte.

klartesten Menschen, an beren Untrug-

Nach diesen moralischen, und politischen Grundsägen werden die Illuminaten iu ben untern Graden erzoben, und nach ihren Fastigkeiten, Einsichten und Anhänglichkeit an dem Orden zu den höhern Aemtern des selben befördert.

Die Postämter in allen Länder nach und nach mit ihren Brüdern zu besetzen, wenden sie alle Kräfte an. Sie rühmen sich auch mit der Wissenschaft, Briefe zu öfnen, und wieder zuzuschließen, ohne daß man's merke.

Uns wurde die Frage schriftlich von den Obern aufgegeben: Wie es möglich sen, in Europa ein allgemeines Sittenregiment einzusühren? Welche Mittel hiezu angewendet werden muffen? Ob man die christliche Relisgion hiezu nothig habe, ob Rebellionen hiezu erfordert wurden, u. s. w.

Ebenfalls geschah eine schriftliche Frage, auf welche Mitbruder wir uns im Mothfalle bey der Ausführung einer wichtigen Sache kauptsächlich verlassen können.

Weis.

Weiters fragte man: ob man ben Ors ben nicht das Recht über Leben und Tob (jus gladii) übergeben, und einräumen sollte?

Durch diese Lehren sowohl, als ihre Thaten, Sandlungen und Alufmunteruns gen, Berratherenen ju begeben, gang überzeugt, wie schablich so eine Gefte fen - tras ten ber Soffammerrath Unschneider, bann ber Priefter Dillis, einige Wochen barauf Profeffor Grunberger, Biefter Cofandey, Renner, Baupfer aus; obichon fie uns vers ficherten, Ge. churfurftl. Durchleucht unfer gnabigfter Lanbesberr mare ein Glied ihres Ordens, und uns hiemit auf die schandlichste Urt taufchten. Wir faben ein, baß ein weis fer Regent, ber fein eignes Beftes fennt, und für bas Bobl feiner Unterthanen gang baterlich forgt, fo eine Gette, die fich unter bem Ramen ber Freymaurer bennahe in alle Lander einschleicht, niemals gebulden konne, weil fie ben Gaamen ber Uneingkeit, und Zwietracht zwischen Aleltern, und Rinbern, bem Landesberen, und Unterthanen, zwis fchen den redlichften Freuden ausstreuet: weil burch fie Partheplichkeit in wichtigen Ungelegenheiten in bie Juffitffellen, und anbere Rathefollegien tamen, und bag Intereffe bes Ordens, bem Intereffe bes Staats, bag

bas Wohl bes Ordensbruders bemjenigen eis nes Profanen allzeit vorgezohen wurde. Wir waren burch die Erfahrung überzeigt, baß Die fammentliche baierische Jugend durch fie gang verborben murbe. Irreligion, bie schlechteften Sitten , Ungehorfam gegen ben Landesherrn, gegen ihre Aeltern, Nachlas figfeit in nuglichen Studien, maren fast allgemeine Rennzeichen ihrer Boglinge. Wir faben die verderblichen Folgen voraus, bie ein allgemeines Mißtrauen bes Fürften gegen feine Unterthanen, bes Baters gegen feis ne Rinber, ber Minifter gegen ihre Gefretairs, eines Rathes gegen ben anbern nach fich ziehen murben; - Und ließen uns burch die oftere wiederhollte Grobung: Fein Regent ift im Stande denjenigen zu ichus Ben, der une verrathet, nicht schrecken: fonbern verließen einer nach bem anbern bies fe Sette, die fich in Italien, befonders in Benebig, in Defterreich, Solland, Sache fen, am Mhein, besonders in Frantfurt, ja fogar in Amerika unter verfchiebenen Das men febr ausgebreitet haben foll, fo wie und fere ehemalige herrn Mitbruber und berfis cherten. Gie mischen fich in alle Staatsge-Schafte , wenn fie tonnen , und bewirken Unruben, wenn es bas Befte bes Orbens erforbert.

Die

Die unfichtbaren, und wirkfamen Obers baupter, und Glieder find folgende: *

Folgende Mitglieber kannten ben Zweck bes Orbens nicht, obschon sie als persuades sehr thatig zur Aufnahme des Ordens waren: **

Die Verschwundenen, welche verniutse lich noch höhere Obere sind, kannten wir nicht.

Nach unserm Austritt wurden wir von ihnen überall als die niederträchtigsten Mensschen verläumdet, in allen Gesuchen durch ihre Cavalle abgewiesen, ben unsern Obrigskeiten verhaßt, und verdächtig gemacht, ja sie luden sogar den Verdacht eines attendirten Menchelmordes an einen von uns auf sich. Nach allen diesen ein ganzes Jahr, währenden Verfolgungen stellte ein Illumisnat dem Hostammerrath Unschneider vor: er hätte nun genug erfahren, daß er von

Die Ramen davon getraue ich mir nicht ohne Ers laubniß der Regierung öffentlich bekannt zu mas chen. —

^{**} Auch diese will ich nicht mit Namen ohne obige Erlaubniß öffentlich anzeigen.

bem Orden überall verfolgt sen, und baß ohne benselben ihm kein Gesuch gelingen wers be; — er könne noch zurücktretten, und alle Unterstügung vom Orden erwarten.

Daß alles dasjenige, was oben auf 6 Fol. den Illuminatismus in Baiern betreffend, geschrieben steht, der Wahrheit vollskommen gemäß sen, kann ich mit einem körperlichen Side betheuern. Zu Zeigen der Wahrheit rufe ich den Priester Cosanden, und den Professor Grünberger auf.

Munchen ben gten Gept. 1785.

(L.S.)

Joseph Unschneiber, churfürstl. wirkl. Hoffammerrath und Professor.

Ich

Ich Enbesgesetzer bestättige als aufgerufener Gezeige, alles basjenige, was oben auf 6 Fol. den Illuminatismus in Baiern betreffend, geschrieben steht; und betheure mit einem körperlichen Eide, daß alles der Wahrheit vollkommen gemäß sen.

Munchen den gten Gept. 1785.

(L.S.)

J. Sulpitius Cofandey, Priefter, und Professor

Ich

Ich Enbesgesester bestättige als aufges rufener Gezeige, alles basjenige, was oben auf 6 Fol. den Illuminatismus in Baiern betreffend, geschrieben steht; und betheure mit einem körperlichen Eide, das alles der der Wahrheit vollkommen gemäß sen.

Munchen ben gten Gept. 1785.

(LS.)

Georg Grünberger, durfürstlicher wirkl. Censurrath, Mitglied ber Akademie ber Wissenschaften, und Professor ber Mathematik.

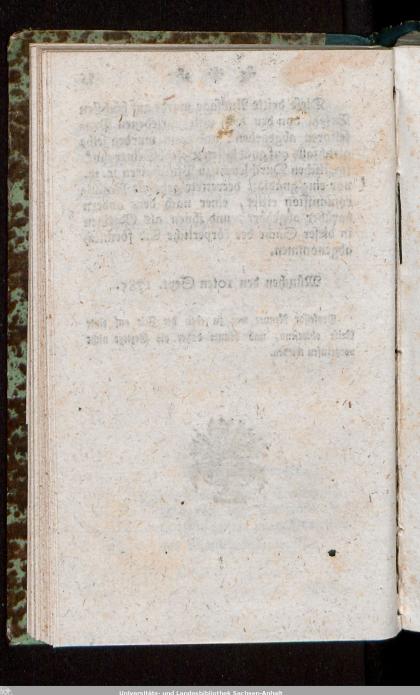
Auf

Diese britte Aussage wurde auf hochsten Besehl von den dren unterschriebenen Professoren abgegeben; und dann wurden selbe gleichfalls auf gnadigsten Besehl Seiner churs fürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern 2c. 2c. vor eine gnadigst becretirte geheime Nathssommission citirt, einer nach dem andern darüber abgehört, und ihnen als Gezeigen in dieser Sache der körperliche Eid sormlich abgenommen.

München ben 10ten Gept. 1785.

Professor Renner war zu eben ber Zeit auf einer Reise abwesend, und konnte daber als Gezeige nicht vorgerufen werden.



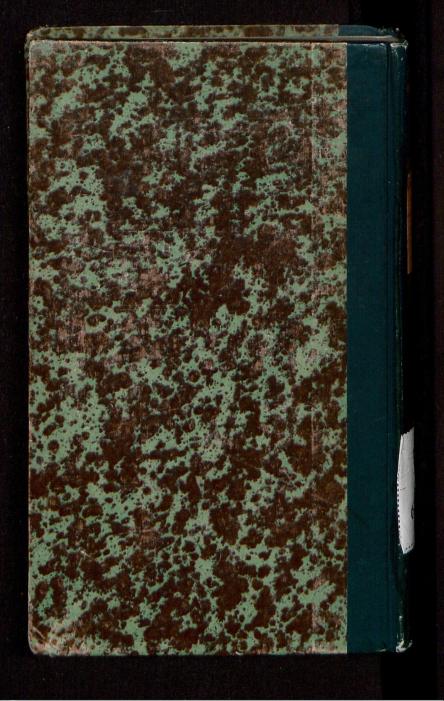


5 134676

AD: 1346/16

Ha 64444







Dren merkwürdige Aussagen Cosandey, Sulpitius von Renner, Vitus Uterchuerder, Joseph von innere Einrichtung Illuminatenordens Baiern betreffend. Cyan Magenta Bine Green Black 3/C010L White Hed Yellow Farbkarte # BIG Centimetres

